

- Verkehrsrecht
- Strafrecht
- Grundstücksvertragsrecht

Regattastraße 122
12527 Berlin-Grünau
fon: (030) 615 04 770
e-Mail: kanzlei@dubrau.de

Mandanteninformation

Juni 2010

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von aktuellen, interessanten oder kuriosen Entscheidungen von allgemeinem Interesse.

Reiserecht

Flugticket bleibt gültig

Fluggesellschaften dürfen Reisenden nicht den Rück- oder Weiterflug untersagen, wenn die Reisenden zuvor den Hinflug oder eine Teilstrecke nicht angetreten haben. Dies hat

der Bundesgerichtshof in zwei Verfahren entschieden.

Klauseln, nach denen Kunden Flüge nur in der im Flugschein angegebenen Reihenfolge abfliegen dürfen, erklärten die Richter für unwirksam. Ein Rückflug dürfe auch nicht verfallen, wenn der Reisende den Hinflug nicht angetreten habe. *Bundesgerichtshof, Urteil vom 29.04.2010 – Xa ZR 5/09 und Xa ZR 101/09 –*



Erbrecht

Mehr Geld für Enterbte aus Lebensversicherung

Gesetzliche Erben, die der Verstorbene enterbt hat, haben künftig ein Anrecht auf höhere Zahlungen aus einer Lebensversicherung. Der Bundesgerichtshof hat in zwei Grundsatzurteilen seine bisherige Rechtsprechung geändert.

Nach der neuen Rechtsprechung bemisst sich die Höhe des Pflichtteils – auf den Enterbte Anspruch haben – bei einer Lebensversicherung nunmehr mindestens nach ihrem Rückkaufswert zum Todeszeitpunkt des Erblassers. Bislang wurde bei der Berechnung der Ansprüche eines Pflichtteilsberechtigten meist von der Summe der Beiträge ausgegangen, die der Erblasser zu Lebzeiten eingezahlt hatte.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 28.04.2010 – IV ZR 73/08 und IV ZR 230/08 –

Mietrecht

Abrechnung nur an einen Mieter

Der Bundesgerichtshof hat die Abrechnungsmodalitäten für Vermieter vereinfacht. Bei mehreren Mietern – z.B. einem Ehepaar – genügt es, wenn der Vermieter die Betriebskostenabrechnung nur an einen Mieter sendet und von diesem die Nachzahlung verlangt.

Alle Mieter haften für die Mietforderungen als Gesamtschuldner. Der Vermieter kann daher jeden Mieter ganz oder teilweise in Anspruch nehmen.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 28.04.2010 – VIII ZR 263/09 –

Verbraucherrecht

Keine Kosten für Rücktritt

Der Europäische Gerichtshof hat die Rechte von Verbrauchern gestärkt, die im Versandhandel bestellen.

Einem Kunden, der einen Vertragsabschluss im Fernabsatz widerruft, dürfen nicht die Kosten der Zusendung der Ware auferlegt werden, stellten die Richter fest. Denn das könnte Verbraucher davon abhalten, ihr Rücktrittsrecht wahrzunehmen.

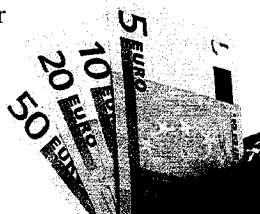
Allerdings dürfen die Kosten der Rücksendung zulasten des Käufers gehen.

EuGH, Beschluss vom 15.04.2010 – C-511/08 –

Verbraucherrecht

Gewinnzusage – Firma muss zahlen

Wer einen Gewinn verspricht, muss ihn auch auszahlen. Das musste eine Firma erfahren. In einem Schreiben der Firma, das mit dem Titel „Offizielle Gewinnmitteilung“ versehen war, hieß es: „Und



nun halten Sie sich fest, Herr W., das Unglaubliche ist wahr geworden: Die

NGA Nationale Glücks-Agentur hat uns mitgeteilt, dass auf Ihre persönliche Losnummer ein Gewinn in Höhe von 13.400,- Euro entfallen ist.“

Die Firma wollte den Gewinn nicht auszahlen. Im Kleingedruckten sei lediglich von einem „Gewinnkandidaten“ die Rede gewesen. Das Oberlandesgericht Köln ließ diese Argumentation nicht durchgehen.

Die Richter urteilten, dass mit dem Anschreiben eine Gewinnzusage im Sinne des § 661 a des Bürgerlichen Gesetzbuches erteilt worden sei. Wenn in der Zusendung deutlich hervorgehoben sei, man solle sich festhalten, das Unglaubliche sei wahr geworden und auf die persönliche Losnummer sei der Gewinn von 13.340,- Euro entfallen, könne dies nach dem maßgeblichen Gesamteindruck nur so verstanden werden, dass der Empfänger der Sendung den Gewinn bereits erhalten habe und ihn nur noch abzurufen brauche. Diesem Eindruck könne auch nicht durch nichtssagende Hinweise im Fließtext entgegengewirkt werden.

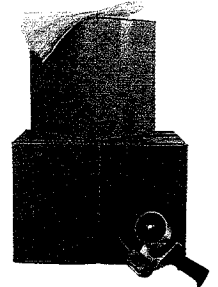
Oberlandesgericht Köln, Beschluss vom 18.03.2010 – 21 U 2/10 –

Sozialrecht

Hartz IV: Umzug selbst organisieren

Hartz IV-Empfänger müssen Kosten für einen Umzug möglichst gering halten, das heißt, in der Regel muss ein Wohnungswechsel selbstorganisiert durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel aus Altersgründen oder einer vorliegenden Behinderung komme eine Kostenübernahme für ein professionelles Umzugsunternehmen durch den Grundgesicherungsträger in Betracht.

Bundessozialgericht, Beschluss vom 06.05.2010 – B 14 AS 7/09 R –



Sozialrecht

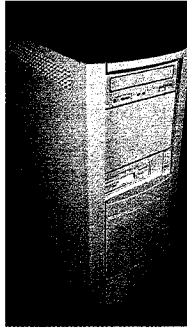
Hartz IV: Kein Anspruch auf PC

Empfänger von Hartz-IV-Leistungen haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Eranschaffung eines PCs. Dies geht aus einem Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen hervor.

Eine Frau hatte von der zuständigen Behörde die Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines PCs samt Zubehör (Monitor, Tastatur, Maus, Lautsprecher, Drucker und Software) sowie die Teilnahme an einem PC-Grundlehrgang verlangt.

Das Landessozialgericht entschied, dass Hartz-IV-Empfänger nicht verlangen könnten, bei der Erstattung ihrer Wohnung wie die Mehrheit der Haushalte gestellt zu werden. Es komme nicht darauf an, in welchem Umfang PCs in Haushalten in Deutschland verbreitet seien, sondern ob sie für eine geordnete Haushaltsführung notwendig seien. Ein Haushalt lasse sich problemlos ohne einen PC führen. Mit Informationen könnten sich Hartz-IV-Empfänger auch aus Fernsehen und Radio versorgen.

LSG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 23.04.2010 – L 6 AS 297/10 B –



Arbeitsrecht

80 Cent kein Kündigungsgrund

Das Arbeitsgericht Reutlingen hat die Kündigung eines Sachbearbeiters, der für seine Freundin in der Kantine eine Essensmarke im Wert von 80 Cent eingelöst hatte, für unwirksam erklärt.

Der Mann arbeitet bei einem Sportartikelhersteller als Einkäufer. Dort ist es üblich, dass jeder Arbeitnehmer pro Monat 15 Essensmarken erhält, die 80 Cent wert sind und in der Kantine eingelöst werden können. Im November nahm der Mann seine Freundin mit in die Kantine. Von einem Kollegen hatte er eine Marke bekommen, die er für das Essen seiner Lebensgefährtin einlöste. Dies war aber nicht erlaubt, weil die Bons nicht übertragbar sind.

Die Firma kündigte daraufhin fristlos mit der Begründung, dass ein erheblicher Vertrags- und Vertrauensverstoß vorliege, der es ihr unzumutbar mache, das Arbeitsverhältnis fortzuführen.

Das Gericht erklärte die Kündigung für unwirksam. Zwar habe der Kläger bewusst gegen das Verbot verstoßen, Essensmarken anderen Personen zu

übertragen, um sich einen ihm nicht zustehenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Er habe jedoch nicht planmäßig mit der Absicht gehandelt, das Vermögen des Arbeitgebers zu schädigen. Das Gericht sah daher trotz der erheblichen Pflichtverletzung des Klägers den Anspruch einer Kündigung ohne vorherige Abmahnung als unwirksam an.

Arbeitsgericht Reutlingen, Urteil vom 11.05.2010 – 2 Ca 601/09 –

Das Urteil ist unter der Überschrift „Bagatellkündigungen“ einzuordnen, die deutschlandweit in den letzten Monaten immer wieder für Schlagzeilen sorgten und über die Sie in den letzten Mandanteninformationen schon lesen konnten. In diesem Zusammenhang wird mit Spannung das Urteil im Fall der Kaiser's Kassiererin „Emmely“ erwartet, die Pfandbons von Kunden im Wert von 1,30 EUR selbst eingelöst hatte und deshalb fristlos gekündigt wurde. Das Bundesarbeitsgericht verhandelt am 10. Juni über diesen Fall.

Mietrecht

Fristlose Kündigung wegen rückständiger Miete

Vermieter können jetzt leichter kündigen, wenn Mieter über einen längeren Zeitraum die Miete nur teilweise zahlen. Der Bundesgerichtshof entschied, dass es zur Begründung einer fristlosen Kündigung ausreiche, wenn der Vermieter im Kündigungsschreiben den Zahlungsverzug als Kündigungsgrund angebe und den Gesamtbetrag der rückständigen Miete beziffere.

Ein Mieter könne so erkennen, von welchem Mietrückstand der Vermieter ausgehe. Mit Hilfe dieser Angaben könne der Mieter die Kündigung eigenständig auf ihre Stichhaltigkeit überprüfen, führten die Richter aus.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 12.05.2010 – VIII ZR 96/09 –

Mietrecht

Einwendungen gegen Betriebskostenabrechnung

Wer als Mieter meint, dass der Vermieter einen bestimmten Posten in der Betriebskostenabrechnung zu Unrecht berechnet hat, muss seinen Einwand hiergegen jedes Jahr – für jede neue Betriebskostenabrechnung – wieder erneut erheben. Dies geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs hervor.

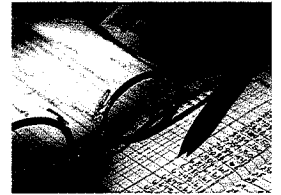
Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Vermieter mehrere Jahre hintereinander die anteilige Zahlung der Grundsteuer gefordert, obwohl der Mieter laut Vertrag

zu deren Zahlung nicht verpflichtet war. Die Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2003 und 2004 hatte der Mieter deshalb zwar binnen Jahresfrist erfolgreich moniert, dies bei der Abrechnung für 2005 aber vergessen.

Daher muss er nun den Anteil für das

Abrechnungsjahr 2005 zahlen. Den Hinweis des Mieters auf seine früheren erfolgreichen Beanstandungen in gleicher Sache wiesen die Richter zurück. Der Gesetzgeber wolle mit dem Fristablauf nach zwölf Monaten Rechtssicherheit für Nebenkostenabrechnungen erreichen. Wenn Beanstandungen nicht für jedes Abrechnungsjahr neu geltend gemacht werden müssten, würde dieses Ziel verfehlt.

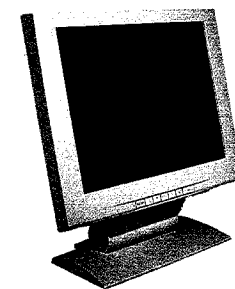
Bundesgerichtshof, Urteil vom 12.05.2010 – VIII ZR 185/09 –



Internetrecht / Urheberrecht

Haftung für privaten WLAN-Anschluss

Privatpersonen können auf Unterlassung, nicht dagegen auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, wenn ihr nicht ausreichend gesicherter WLAN-Anschluss von unberechtigten Dritten für Urheberrechtsverletzungen im Internet genutzt wird. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.



Das Gericht hat angenommen, dass eine Haftung des privaten WLAN-Betreibers als Täter oder Teilnehmer einer Urheberrechtsverletzung

nicht in Betracht komme. Allerdings obliege auch privaten Anschlussinhabern die Pflicht zu prüfen, ob ihr WLAN-Anschluss durch angemessene Sicherungsmaßnahmen vor der Gefahr geschützt ist, von unberechtigten Dritten zur Begehung von Urheberrechtsverletzungen missbraucht zu werden.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 12.05.2010 – I ZR 121/08 –

Trotz gewissenhafter Bearbeitung der Beiträge kann eine Haftung für deren Inhalt nicht übernommen werden. Verbindliche Auskünfte können nur im Rahmen eines Mandatsverhältnisses erteilt werden.